

WEESEN

36 Projekte für den Linthsteg

Wie die Gemeinde Weesen mitteilt, sei der Projektwettbewerb für einen Steg über die Linth auf reges Interesse gestossen. Insgesamt wurden 36 Projekte abgegeben, die nun von einer Jury bewertet werden. Der Bevölkerung soll ermöglicht werden, die Projekte zu besichtigen. Termin und Ort der Besichtigung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

RAPPERSWIL-JONA

Runder Tisch zum Meienberg

Kürzlich trafen sich Vertreter der Stadt, des Kantons, der Grundeigentümerschaften und der IG Freiraum Meienberg zum ersten runden Tisch. Dabei wurde engagiert über die Grenzen der möglichen baulichen Entwicklung des Gebiets Meienberg diskutiert. Einig waren sich alle Anwesenden, dass die einzigartige Erscheinung und Lage des Meienbergs schutzwürdig sei. Um Klarheit über die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebiets Meienberg zu erhalten, werden in einem nächsten Schritt denkbare Fragestellungen an die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission formuliert. Anschliessend, voraussichtlich im Herbst, wird sich der runde Tisch ein weiteres Mal treffen.

HÖFE

Naturgefahrenkarte wird aufgelegt

Morgen Freitag eröffnen die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau und das Schwyzer Amt für Wald und Naturgefahren das Mitwirkungsverfahren für die integrale Naturgefahrenkarte des Bezirks Höfe. Dieses dauert insgesamt 30 Tage. Am kommenden Montag um 19.30 Uhr findet dazu eine öffentliche Orientierung in der Aula des Bezirksschulhauses Weid in Pfäffikon statt.

SCHÄNIS

Notruf 144 kommt aus Glarus

Ab Sonntag, 1. Juli, werden medizinische Notfälle in den Gemeinden Schänis, Weesen und Amden durch den Rettungsdienst des Kantonsspitals Glarus versorgt. Damit sollen die Einsatzzeiten gegenüber der heutigen Lösung deutlich reduziert werden. Daneben werden im Rahmen dieser interkantonalen Zusammenarbeit ab dem kommenden Montag die Sanitätsnotrufe aus Glarus in der Notrufzentrale in St. Gallen koordiniert.

SCHWYZ

Neue Webseite für Solaranlagen

Für eine nachhaltige Energieversorgung spielen Solaranlagen eine wichtige Rolle. Damit diese in nützlicher Frist gebaut werden können, wird ein rasches und unkompliziertes Baubewilligungsverfahren angestrebt. Die auf der neuen Homepage www.sz.ch/solar aufgeschaltete Planungshilfe soll für Bauwilige und Behörden eine Hilfestellung zur Beantwortung von Fragen bieten. Zudem enthält sie diverse Angaben zu weiterführenden Informationen, insbesondere zu Förderbeiträgen.

OBERSEE

Keine Suizidhilfe in Pflegeheimen

Am Weltkongress für Sterbehilfe von Exit fand der Freitod kontroverse Diskussionen. Ebenso die Frage, ob Sterbehilfeorganisationen in Alters- und Pflegeheimen Zutritt erhalten sollen. In der Oberseeregion sind Exit und Dignitas eher unerwünscht.

Sterbehilfeorganisationen wie Exit oder Dignitas argumentieren, dass es Teil der Menschenwürde ist, ein Recht auf den eigenen Tod als Akt der Selbstbestimmung zu haben. Grundsätzlich ist der assistierte Suizid in der Schweiz strafrei, jedoch nur unter sehr strengen Vorschriften und nur bei unheilbar Kranken. In der Regel findet er zu Hause statt, aber zunehmend wird darüber diskutiert, ob Exit auch in den 1600 Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz Zutritt haben soll.

Einheitlich geregelt ist nichts, auch nicht im Kanton St. Gallen, wie Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher des Departementes des Innern, auf Anfrage mitteilt. «Es gibt weder eine Regelung noch eine Richtlinie dazu, also weder ein Verbot noch eine Verpflichtung für die Heime, Suizidbeihilfe zuzulassen.» Für Heimbewohner ist somit nicht klar, ob sie die Hilfe von Exit oder Dignitas in Anspruch nehmen können. Denn die Zulassung dieser Sterbehilfeorganisationen ist in den meisten Heimen höchst umstritten. Entsprechende Anfragen der ON bei verschiedenen regionalen Alters- und Pflegeheimen wurden darum gar nicht erst beantwortet. Zu heikel das Thema, muss daraus geschlossen werden.

Heime müssen sich entscheiden

Gemäss Klöti hat sich nun die kantonale Fachkommission für Altersfragen mit dem Thema befasst. Diese verweist vorderhand auf die Stellungnahme des schweizerischen Heimverbands Curaviva. Dort habe man Erfahrung mit den Sterbewünschen von Bewohnerinnen



«Eine Schweizer Regelung bezüglich Sterbehilfe in Heimen gibt es nicht», erklären SG-Regierungsrat Martin Klöti (l.) und SZ-Regierungsrat Armin Hüppin – so auch im Pflegezentrum Linthgebiet in Uznach.

und Bewohnern. «Die Heime kommen also nicht umhin, sich aktiv mit der Fragestellung zu befassen, eine Regelung zu finden und transparent darüber zu informieren», fordert Klöti. Dabei gelte es zu beachten, dass Pflegeheime Kollektivhaushalte seien, in denen viele verschiedene Menschen lebten und deshalb das Wohl aller Bewohnerinnen und Bewohner, inklusive Personal, berücksichtigt werden müssten.

Freitod ist nicht der letzte Dienst

Nicht Freitod, sondern Palliativpflege soll der letzte Dienst sein. Diesem Leitbild «eines würdigen Sterbens» folgt das Pflegezentrum Linthgebiet in Uznach. Es war, neben dem Alters- und Pflegeheim zur Rose in Reichenburg, eines der wenigen Heime, von dem eine Antwort kam. Geschäftsleiter Jürg

Heer spricht sich gemäss Geschäftsbedingungen klar gegen einen Zutritt von Sterbehilfeorganisationen aus. «Falls Bewohner und Angehörige diesen Weg gehen möchten, müsste dies mit Rücksicht auf Mitbewohner und Personal ausserhalb des Pflegezentrums geschehen.» Heer betont jedoch, dass das Verlangen assistierter Sterbehilfe in seinen vier Jahren als Geschäftsleiter noch nie an ihn herangetragen worden sei. Dasselbe sagt auch Hannes Schniepp, Heimleiter des Alters- und Pflegeheims zur Rose in Reichenburg: «Solche Wünsche sind nie geäussert worden. Und wie ich in Erfahrung bringen konnte, war dies in den letzten 20 Jahren lediglich ein einziges Mal der Fall.» Sollte so ein Fall eintreten, würde man gegenüber dem konkret betroffenen Bewohner und seinen Angehörigen

erst alle Möglichkeiten der Palliativpflege erklären, sagt Schniepp.

Wie im Kanton St. Gallen sind auch im Kanton Schwyz die Heime frei in der Zulassung von Sterbehilfeorganisationen. Gemäss Armin Hüppin, Vorsteher des Amtes für Gesundheit und Soziales, schreibt der Kanton in seinen «Qualitätsrichtlinien zur Führung von Alters- und Pflegeheimen» lediglich vor, dass die Heime ein Konzept für die Sterbebegleitung und den Todesfall ausarbeiten müssen. Darin müsse die geltende Regelung enthalten sein. «Ansonsten gelten die Bedingungen der Schweizerischen Strafgesetzbuch», schliesst Regierungsrat Hüppin.

Verena Schoder

www.sz.ch/betagtenbetreuung
www.curaviva.ch

OBERSEE

Schäfchen bleiben Kirche fern

Die Gläubigen strömen in Scharen aus der Kirche. Vor allem im Bistum Chur. Derweil verdoppelt sich im Kanton St. Gallen die Anzahl der Konfessionslosen alle zehn Jahre – und dies schon zum dritten Mal in Folge.

Sie ist eines der bestgeschützten Geheimnisse der Kirchgemeinden: die Anzahl der Kirchenaustritte. Kürzlich hat das Bundesamt für Statistik (BFS) wieder einmal Licht ins Dunkel gebracht. In dem es nämlich Details aus der Volkszählung 2010 herausgefiltert hat. Die Bilanz ist für beide Landeskirchen erschütternd. Immer mehr Gläubige drehen ihnen den Rücken zu. Die Zahl der Konfessionslosen steigt enorm, auch in den Obersee-Kantonen St. Gallen, Schwyz und Zürich.

22 Prozent konfessionslos

Mittlerweile sind im Kanton Zürich 22 Prozent, also bald ein Viertel, konfessionslos. Demgegenüber sind die 13 Prozent, welche im Kanton Schwyz keiner Konfession angehören, geradezu fromm. Ebenso die 14 Prozent im Kanton St. Gallen.

Nimmt man aber die Entwicklung in



Gähnende Leere: Weil die Gläubigen sparen wollen, wie der Bischof glaubt?

den letzten 30 Jahren unter die Lupe, dann haben auch die Kirchen in St. Gallen nicht viel zu lachen. Seit 1980 hat sich die Anzahl der Konfessionslosen alle zehn Jahre verdoppelt: Waren 1980 erst 1,5 Prozent konfessionslos, so waren es 1990 bereits 3,3 Prozent und wieder zehn Jahre später 6,4 Prozent (2000) und jetzt 14 Prozent. Geht es in

diesem Stil weiter, dann bleiben die Kirchenbänke in 30 Jahren auch am Weihnachtsabend leer.

Bei den Katholiken sieht es im benachbarten Bistum Chur besonders düster aus: Hier flüchteten in den letzten fünf Jahren satte 24 Prozent mehr Gläubige aus der Kirche als in der übrigen Schweiz. Dies hat eine Umfrage

des Forschungsinstituts GFS Zürich ergeben. Das Phänomen der gehäufteten Austritte sei ein «klar spezifisches Problem der dortigen Diözese», heisst es in der entsprechenden Mitteilung. Und die Austrittswelle sei noch nicht vorbei. Denn nur 52 Prozent haben im Bistum Chur noch nie an einen Austritt gedacht. In der übrigen Schweiz sind es 64 Prozent.

Der Bischof des Bistums, Vitus Huonder, ist nicht unbestritten. Sein diesjähriger Hirtenbrief beispielsweise, in dem er forderte, Wiederverheiratete von den Sakramenten auszuschliessen, stiess viele Gläubige vor den Kopf.

Eine Frage des Geldes?

Die These, wonach er daran schuld sei, dass immer mehr Kirchenbänke frei bleiben, lässt Bischof Huonder nicht auf sich sitzen. Er hat umgehend mit einer Medienmitteilung reagiert. Für ihn sind die Kirchenaustritte eine Frage des Geldes. Möglicherweise sei das Schweizer Steuersystem für die Kirchenflucht verantwortlich. «Immerhin haben Freikirchen und andere christliche Gruppen ohne Steuersystem Zulauf», so das Communiqué des Churer Bischofs.

Adrian Huber